

1. Streitbelegungsverfahren

- 1.1 Die Stadtwerke Weinheim erklären sich gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bereit, bei Streitigkeiten aus dem Wärmeliefervertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbelegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Der Verbraucher ist berechtigt, sich an die Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden, wenn er zuvor den streitigen Anspruch bei der Stadtwerke Weinheim GmbH, Breitwieserweg 5, 69469 Weinheim, Telefon: 06201 106 0, Fax: 06201 106 179, Mail: sww@sww.de geltend gemacht hat. Sind seit der Geltendmachung nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat die Stadtwerke Weinheim GmbH den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so setzt die Verbraucherschlichtungsstelle das Streitbelegungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aus. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 1.2 Die Europäische Union hat für die außergerichtliche Beilegung für Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen mit Verbrauchern eine Online-Streitbelegungs-Plattform eingerichtet. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.